

VII. Prüfungsergebnis 2023

Prüfung der Rechnungslegung für 2023

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss der EKD und der von ihr geführten Sonderrechnungen für das Rechnungsjahr 2023 einschließlich der in diesem Zusammenhang zum Stichtag 31. Dezember 2023 zu erstellenden Bilanzen.

Im Ergebnis dieser Prüfung kann durch das ORA bestätigt werden, dass

- die in den Abschlussunterlagen ausgewiesenen Beträge mit den in den Büchern aufgeführten Ergebnissen übereinstimmen und die geprüften Buchungen ordnungsgemäß belegt sind (vgl. § 10 Abs. 2 Nr. 1 ORAG),
- die Abschlussunterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermitteln (vgl. § 65 Abs. 2 HHO-EKD) und
- die für das Haushalts- und Rechnungswesen maßgeblichen Bestimmungen eingehalten worden sind (vgl. § 6 Abs. 1 ORAG).

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Ziel der Prüfung war zudem die Feststellung, ob die Haushalts- und Wirtschaftsführung der EKD ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam erfolgt ist (vgl. § 6 Abs. 1 HHO-EKD). Im Ergebnis der Prüfung kann durch das ORA bestätigt werden, dass der von der Synode der EKD beschlossene Haushalt ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam ausgeführt wurde.

Entlastung

Nach dem pflichtgemäßen Ermessen des ORA bestehen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit keine Bedenken, der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland die Entlastung des Rates der EKD für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung über das Jahr 2023 vorzuschlagen.

Hannover, 12. August 2024



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mark Hattendorf'.

(OKR MARK HATTENDORF)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralph Schöneheimer'.

(KVD RALPH SCHÖNEMEIER)

OBERRECHNUNGSAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND